

Kleingartenglück: wo Mensch und Natur zusammenfinden

Ausschreibung des Kleingartenwettbewerbs
2025 für Städte und Gemeinden und ihre
kleingärtnerischen Organisationen





Sehr geehrte Damen und Herren,

Gärtnern in der Stadt liegt derzeit überall im Trend. Vor allem junge Menschen und Familien beackern und bearbeiten gerade ihr eigenes Stück Land oder sie schließen sich einem öffentlichen Gartenprojekt an. Was sie alle reizt, ist die Arbeit im Freien und die Aussicht auf eine reiche Ernte an Obst und Gemüse. Urbanes Gärtnern hat in Nordrhein-Westfalen jedoch schon eine lange Vor-Geschichte, die sich bis heute fortsetzt: Der traditionelle Kleingarten ist immer noch die häufigste Form des Gartenlebens in der Stadt.

Was viele Menschen nicht wissen: Kleingartenanlagen sind in der Regel frei zugänglich und haben nicht nur für die Parzellenbesitzer selbst eine große Bedeutung. Als grüne Oasen erfüllen sie auch für die Allgemeinheit vielfältige Funktionen: Sie bieten Räume für Freizeit und Erholung, dienen ihrer Umgebung als natürliche Klimaanlage an Hitzetagen und tragen zur biologischen Vielfalt im städtischen Raum bei. Stadtgrün wird immer wichtiger: In der Zeit, als uns das Corona-Virus manchmal an die Grenzen unserer Belastbarkeit führte, haben viele von uns festgestellt: Grünzüge, Parks, der Aufenthalt im Freien sind kein purer Luxus, sondern lebensnotwendig. Wir brauchen Natur, auch in der Stadt. Wir brauchen eine „Grüne Infrastruktur“. Kleingärten sind ein fester Bestandteil dieses Angebots.

Im Jahr 2025 wird nun bereits zum zehnten Mal der nordrhein-westfälische Landeswettbewerb für Kleingartenanlagen ausgeschrieben. Er dient zugleich als Auswahlverfahren für die Teilnahme am 26. Bundeswettbewerb „Gärten im Städtebau“, der die städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens bundesweit würdigt.

Mit dem Wettbewerb leistet die Landesregierung einen weiteren Beitrag zu der in der Landesverfassung festgeschriebenen Förderung des Kleingartenwesens in Nordrhein-Westfalen. Er zeichnet beispielhafte Lösungen und Projekte für die Entwicklung, Gestaltung und Nutzung von Kleingärten und Kleingartenanlagen aus und stellt deren Bezüge zum städtebaulichen, sozialen und ökologischen Umfeld heraus.

Ich würde mich sehr freuen, wenn auch Sie sich mit Ihrer Anlage am Wettbewerb „Kleingartenanlagen in Nordrhein-Westfalen“ beteiligen würden. Dafür wünsche ich viel Erfolg!

Ihre

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Silke Gorißen', written in a cursive style.

Silke Gorißen

Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen



Ausschreibung

Im Zusammenwirken mit der Arbeitsgemeinschaft NRW der Landesverbände der Kleingärtner schreibt das

**Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Stadttor 1
40219 Düsseldorf**

den Landeswettbewerb „Kleingartenanlagen in Nordrhein-Westfalen 2025“ aus.

Der Wettbewerb dient gleichzeitig der Vorauswahl für den 26. Bundeswettbewerb „Gärten im Städtebau“, den das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) für das Jahr 2026 mit dem Bundesverband der Kleingartenvereine Deutschlands e. V. (BKD) ausgeschrieben hat.



Zielsetzungen



Der Landeswettbewerb gibt allen kleingärtnerischen Organisationen gemeinsam mit ihren Gemeinden Gelegenheit, beispielhafte Lösungen und Projekte

- für die Entwicklung, Gestaltung und Nutzung von Kleingärten und Kleingartenanlagen,
- für die Einbeziehung von Kleingärten in kommunale Konzepte und
- für Ideen der Grünflächengestaltung im Rahmen der Stadtentwicklung

vorzustellen.

Damit sollen die städtebaulichen, sozialen, ökologischen, stadtklimatischen und gartenkulturellen Leistungen des Kleingartenwesens für die Gesellschaft verdeutlicht und gewürdigt werden. Schließlich dienen die Anlagen als fester Bestandteil des Grün- und Freiflächensystems einer Kommune nicht nur den Pächterinnen und Pächtern, sondern auch der Erholung suchenden Bevölkerung. In oft dicht besiedelten Gebieten leisten sie einen wertvollen Beitrag für den Schutz von Natur und Umwelt. Mit ihrem eigenen Mikroklima und unversiegelten Flächen unterstützen Kleingartenanlagen auch die Anpassung der kommunalen Strukturen an den Klimawandel. Mehr denn je sind Kleingartenanlagen daher wichtige Bausteine der nachhaltigen Entwicklung unserer Städte und Gemeinden. Alle Wettbewerbsbeiträge sollten deshalb die Einbindung in die zentrale Grünflächenkonzeption ihrer Kommune herausstellen.

Der Wettbewerb fordert dazu auf, vorhandene Kleingartenanlagen als Grüne Infrastruktur einer Kommune im Bestand zu sichern und zusätzliche Anlagen dem Bedarf entsprechend zu planen. Er zeigt die ganze Spannweite der Möglichkeiten für das Gärtnern in der Stadt auf, die Bedeutung für das soziale Miteinander und stellt dazu beispielhafte Leistungen der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner und ihrer Organisationen in den Fokus. Über eine möglichst breite Außenwirkung will er das Interesse der Öffentlichkeit für die vielfältigen Funktionen von Kleingartenanlagen wecken, neue Initiativen anregen und die Vereine zu neuen Aktivitäten motivieren.

Neben der traditionellen Bewirtschaftung eines Kleingartens gibt es zunehmend auch alternative Formen zur Bewirtschaftung der Parzellen, so z. B. als Gemeinschaftsgärten, Tafelgärten, Schulgärten usw., die Möglichkeiten und Funktionen von Kleingärten in der Stadt ergänzen, aber auch neue Ziele verfolgen.

Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt am Landeswettbewerb sind alle Städte und Gemeinden in Abstimmung mit ihren kleingärtnerischen Organisationen. Zugelassen sind alle Kleingartenanlagen,

- die nach 2012 an keinem Landes- bzw. Bundeswettbewerb teilgenommen haben,
- die von vorbildlicher städtebaulicher, ökologischer und sozialer Bedeutung sind,
- deren Vereine beispielhafte ökologische, soziale und kulturelle Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger ihrer Stadt vollbringen.

Die Einreichung der Bewerbung erfolgt durch die Kleingartenvereine, soweit vorhanden im Benehmen mit dem zuständigen Verband, oder durch die Städte und Gemeinden. Je Kommune sind bis zu zwei Bewerbungen möglich. Abhängig von der Anzahl der Bewerbungen behält sich der Veranstalter eine Vorauswahl vor.

Bewertungskriterien

Die Wettbewerbsleistungen werden hinsichtlich folgender Anforderungen beurteilt:

Städtebauliche Einordnung, Entwicklung und Sicherung

- Ist die Anlage sinnvoll und nachhaltig in die Siedlungsentwicklung eingebunden?
- Ist die Anlage als Grünraum öffentlich zugänglich?
- Wie ist die Anlage in das öffentliche Grünflächensystem eingeordnet?
- Sind ökologisch relevante Regelungen in Gartenordnung und Pachtvertrag enthalten?
- Gibt es ein Kleingartenförderkonzept oder einen Kleingartenentwicklungsplan der Gemeinde?

Gesellschaftliche Funktion des Vereins im Sinne sozialer Nachhaltigkeit

- Auf welche Weise werden Generationen, Familien, Geschlechter, Nationalitäten, Behinderte und sozial Schwache integriert?
- Wie reagieren Kommune und Kleingärtnerorganisation auf Auswirkungen des demografischen Wandels?
- Wie ist der jeweilige Verein in das unmittelbare soziale Umfeld eingebunden?

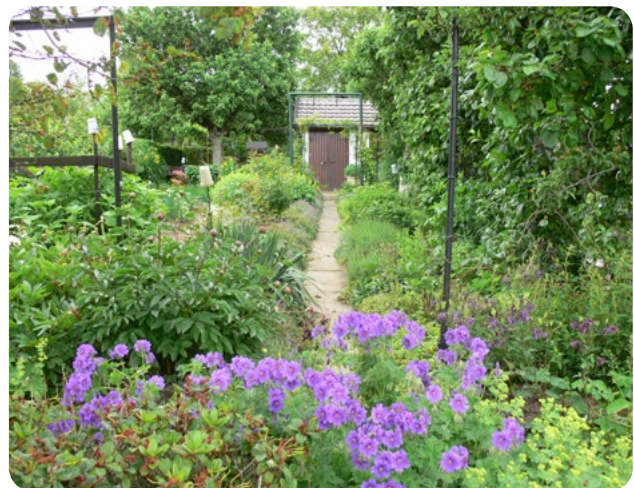


Ökologische und stadtklimatische Funktion

- Werden ökologische Kriterien und Nachhaltigkeit bei Gestaltung, Pflege und Einrichtung der Kleingartenanlage berücksichtigt?
- Ist die Anlage Bestandteil eines Grünflächenverbunds?
- Ist die Anlage ordnungsgemäß ver- und entsorgt?
- Ist der Schutz von Boden und Grundwasser gewährleistet?
- Bietet die Anlage ökologisch bedeutsame Lebensräume für Pflanzen und Tiere?
- Wie werden Anforderungen der guten fachlichen gartenbaulichen Praxis vorbildhaft berücksichtigt und angewandt?
- Wurden in der Anlage Maßnahmen der Klimaanpassung vorbereitet oder bereits umgesetzt?

Beispielhafte Projekte im Verein/der Kleingartenanlage

- Werden soziale Projekte durchgeführt, die zu besseren Lebens- und Wohnbedingungen in Stadtquartieren beitragen?
- Inwieweit haben die kleingärtnerischen Organisationen, die politischen Gremien, Personen des öffentlichen Lebens, Privatpersonen oder die Verwaltung es verstanden, durch besondere Initiativen und Einsatzbereitschaft Impulse zur Entwicklung des Kleingartenwesens zu geben?
- Inwieweit zeichnet sich die vorgestellte Anlage bei Planungen und Maßnahmen durch Ideenreichtum und Vielfalt aus?



Gestaltung und Nutzung der Einzelgärten

- Wie werden die Einzelgärten gärtnerisch genutzt und gestaltet?
- Leisten sie einen Beitrag zum Erhalt der Gartenkultur?
- Werden umweltverträgliche und energiesparende Verfahren und Materialien eingesetzt?
- Wie hoch ist der Grad der Flächenversiegelung?

Qualität und Kreativität der Präsentation der Anlage bei Besichtigung

- Wie wird die Anlage vor der Jury im Rahmen der Bereisung fachlich präsentiert?





Anmeldung zum Wettbewerb

Die Anmeldung zum Landeswettbewerb erfolgt durch die teilnehmenden Vereine oder die Kommunen in enger Kooperation.

Für die Einreichung der Bewerbungsunterlagen steht Ihnen das Portal Beteiligung NRW unter diesem Link beteiligung.nrw.de zur Verfügung.

Weitere Unterlagen wie

- Pläne, Fotos, die die besondere städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung der Kleingartenanlage dokumentieren,
- Fotos, Presseartikel und Beschreibungen, die die kleingärtnerischen sozialen und kulturellen Leistungen des Vereins darlegen,
- der Flächennutzungsplan/Bebauungsplan, aus dem die Lage der Kleingartenanlage hervorgeht,

können über das Portal hochgeladen werden.

Bewerbungsfrist

Die Wettbewerbsunterlagen müssen bis spätestens am **31. März 2025** über das Portal Beteiligung NRW eingereicht werden. Es folgt eine Bestätigungsmail zum Eingang der Bewerbung. Die gemachten Angaben und hochgeladenen Dateien sind als PDF-Dateien angefügt.

Auswahlverfahren

Eine sachverständige Landesbewertungskommission, deren Mitglieder vom Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen berufen werden, nimmt anhand der eingereichten Unterlagen gegebenenfalls eine Vorauswahl vor und entscheidet über die Teilnahme am Landeswettbewerb.

Wettbewerbsbeiträge, die in die engere Wahl kommen, werden von den Mitgliedern der Bewertungskommission voraussichtlich im Juni 2025 besichtigt.

Nach abschließender Bewertung gibt die Kommission eine Empfehlung zur Auszeichnung ab.

Die Preisträger werden durch die Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen einer Abschlussveranstaltung voraussichtlich im Herbst 2025 bekannt gegeben und ausgezeichnet.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Auszeichnungen

Im Landeswettbewerb werden Urkunden sowie Medaillen verliehen.

Bundeswettbewerb

Voraussetzung für die Meldung zum Bundeswettbewerb ist die erfolgreiche Teilnahme am vorangegangenen Landeswettbewerb. Die Meldung erfolgt durch das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen.



Impressum

Herausgeber

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

Stadttor 1, 40219 Düsseldorf,
Referat Öffentlichkeitsarbeit, Publikationen

Fachredaktion

Referat II.2 - Pflanzenproduktion, Gartenbau, Tierhaltung, Agrartechnik, Landgestüt
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@mlv.nrw.de

Bildnachweis:

Titel: Hans Jürgen Landes

S. 2: MLV/Markus van Offern; S. 3: Hans Jürgen Landes; Dr. Jons Eisele; S. 4: Hans Jürgen Landes; S. 5: Dr. Jons Eisele; Werner Heidemann;
S. 6 Hans Jürgen Landes; S. 7: Dr. Jons Eisele

Gestaltung:

Heyst GmbH

Dezember 2024



Facebook:
facebook.com/MLV.NRW



Instagram:
instagram.com/mlvnrw/



LinkedIn:
linkedin.com/company/mlv-nrw



X:
x.com/mlvnrw

Website:
mlv.nrw.de

